



**Olli Salomies**

---

## **Die Bedeutung der Onomastik für die Rekonstruktion von Genealogien in Rom**

In:

Eck, Werner / Heil, Matthäus (Hrsg.): Prosopographie des Römischen Kaiserreichs : Ertrag und Perspektiven ; Kolloquium aus Anlass der Vollendung der *Prosopographia Imperii*

*Romani*. – ISBN: 978-3-11-055780-0. – Berlin u. a.: De Gruyter, [2017]

S. 109-132

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33304)

---

Olli Salomies

## Die Bedeutung der Onomastik für die Rekonstruktion von Genealogien in Rom\*

Die Onomastik spielt bei der Rekonstruktion von Genealogien, also in der Praxis von Stammbäumen, und zwar natürlich vorzugsweise der Stammbäume von senatorischen oder sonst irgendwie bedeutenden Familien der Kaiserzeit, eine wichtige Rolle. Das beruht vor allem darauf, dass uns sonstige Quellen, die zur Rekonstruktion von Stammbäumen herangezogen werden können, nicht reichlich zur Verfügung stehen, und dass insbesondere literarische Quellen, die ja für die spätrepublikanische Zeit aus unserem Blickwinkel oft ziemlich informativ sein können, für gewisse Perioden der Kaiserzeit ganz besonders dürftig sind. Für die frühere Kaiserzeit gibt es allerdings noch brauchbare literarische Quellen: Tacitus, Velleius und andere. An die Stelle der literarischen Quellen treten in der Kaiserzeit ab und zu epigraphische Quellen: in Inschriften von Frauen gibt es oft Angaben zu Ehemännern und auch zu Vätern,<sup>1</sup> und in Inschriften besonders von jungen Männern am Anfang der Karriere findet man gelegentlich Angaben zu Vorfahren.<sup>2</sup> Es gibt auch Inschriften, aufgrund derer sich umfassende

---

\* Ich habe mir vorgenommen, das im Titel genannte Thema mit Konzentration auf die Kaiserzeit, ganz besonders die frühe Kaiserzeit, zu behandeln, allerdings ohne die republikanische Zeit ganz außer Acht zu lassen. – Abgekürzt zitiert werden R. Syme, *The Augustan Aristocracy* (1986) und ders. *Roman Papers*, Bd. 1–7 (1979–1991).

1 So erfährt man aus der Inschrift aus Antiochia Pisidiae *AE* 1960, 35, dass Iulia Agrippina (M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial* [1989 – im folgenden *PFOS*] 427), eine Tochter des ohne Zweifel aus Antiochia stammenden Prätoriers Iulius Paullus, mit dem Patrizier Ser. Cornelius Dolabella Pompeius Marcellus, Konsul *suffectus* i. J. 113 n. Chr., verheiratet war. Ähnliche Hinweise findet man auch etwa in *AE* 1934, 241 = *I. Aquileia* 481 (*Rutiliae M. Clementis pr(aetoris) filiae) Priscae Sabinianae Caeserni Macedonis (uxori)*; der Vater hieß also M. (Rutilius) Clemens und war Prätor oder Prätorier, während der Ehemann mit *PIR*<sup>2</sup> C 181 oder 182 (beide 1. H. 2. Jh.) identisch sein muss.

2 Z. B. *AE* 1954, 139 (Diana Veteranorum), mit Betonung der Tatsache, dass der geehrte junge Mann (*PIR*<sup>2</sup> I 525), der nur als *salius Collinus* bezeichnet wird, der Sohn und Enkel von (namentlich genannten) *consules ordinarii* (in den J. 193 und 170 n. Chr.) war.

Stammbäume rekonstruieren lassen.<sup>3</sup> Trotzdem bleiben uns in der Kaiserzeit die Familienverbindungen vieler etwa nur als Konsuln, Statthalter oder Befehlshaber von Truppen zumeist aus Inschriften bekannten Senatoren und Ritter völlig unbekannt. Will man nun die genealogischen Verbindungen Personen untersuchen, ist man in der Praxis auf die Kombination und Interpretation von einzelnen Zeugnissen angewiesen. Dabei geht man z. B. so vor, dass man annimmt, dass zwei Konsuln, die denselben Gentilnamen haben und in einem Abstand von etwa 20–30 Jahren den Konsulat bekleideten, Vater und Sohn sind; und wenn zwei Männer mit demselben Gentilnamen ungefähr gleichzeitig Konsuln waren, kann man an die Möglichkeit denken, dass sie Brüder waren. Aber auch Vornamen und ganz besonders Cognomina sind für die Rekonstruktion von Stammbäumen brauchbar. In diesem Aufsatz möchte ich nun auf einige Aspekte des Themenkreises »Onomastik und Stammbäume« eingehen, und zwar so, dass ich mich in erster Linie, aber nicht ausschließlich, auf die persönlichen Cognomina der frühen Kaiserzeit und deren Herkunft konzentriere. Dies beruht vor allem darauf, dass die Entwicklung, die von der Cognomenlosigkeit und von den erblichen Cognomina der republikanischen Zeit zu den persönlichen Cognomina der Kaiserzeit führte, von grundlegender Bedeutung für die Struktur und das Wesen der Cognomina der römischen Namensgebung überhaupt war. Somit könnte es instruktiv sein, der Frage nachzugehen, woher man sich in der Phase der Einbürgerung der persönlichen Cognomina diese Beinamen überhaupt wählte. Bevor ich zu diesem Thema komme, möchte ich aber mit einem Überblick über die republikanischen Namen beginnen.

Die Namensordnung der republikanischen Zeit unterscheidet sich, wie schon erwähnt, von der kaiserzeitlichen in der Hinsicht, dass die Männer

---

3 So etwa die der Fufidia Clementiana *c(larissima) p(uella)* ca. 170 n. Chr. gewidmete Inschrift aus Teanum Sidicinum *AE* 2011, 271, aus der der Vater, die beiden Großväter und auch noch der Urgroßvater väterlicherseits der Clementiana bekannt geworden sind, wobei natürlich auch die Gentilnamen der (namentlich nicht genannten) Mutter und der Großmutter aus der Inschrift hervorgehen. Dass im übrigen auch bei der Interpretation solcher Inschriften Überlegungen rein onomastischer Natur eine Rolle spielen können, geht daraus hervor, dass der Herausgeber, G. Camodeca, mit guten Gründen annimmt (*ZPE* 179 [2011] 237), dass schon die Mutter das Cognomen *Clementiana* hatte. Aus genealogischer Sicht interessante Inschriften sind auch z. B. *CIL* II<sup>2</sup>/14, 974 (Verwandte einer Caninia Galla [*PFOS* 187], Tochter des L. Caninius Gallus, Konsul 2 v. Chr.) und die Inschriften der Pompeia Sosia Falconilla (*PFOS* 632) *ILS* 1105, *AE* 1935, 26 (Minturnae) und *AE* 1947, 80 (Athen, fragmentarisch).

der obersten Schichten vor der spätrepublikanischen Zeit entweder ein erbliches Cognomen haben oder überhaupt keines, wie man es in einigen zur plebeijischen Nobilität gehörenden Familien, etwa bei den Antonii oder den Pompeii, beobachten kann. Ein erbliches Cognomen bedeutet, dass nicht nur ein Sohn, sondern alle Söhne dasselbe Cognomen haben und sich voneinander bloß durch ihre Pränomina unterscheiden. So haben normalerweise etwa alle Söhne eines Claudius Pulcher das Cognomen *Pulcher*, alle Söhne eines Cassius Longinus das Cognomen *Longinus*. Während in der Kaiserzeit ein Cassius Longinus auch der Sohn z. B. eines Cassius Felix oder Cassius Primus oder eines cognomenlosen Cassius, aber in keinem Fall der Bruder von weiteren Longini sein kann,<sup>4</sup> muss man in der republikanischen Zeit nach etwa der Mitte des 3. Jh. v. Chr.<sup>5</sup> also voraussetzen, dass ein Cassius Longinus der Sohn und Nachkomme eines Cassius Longinus war und dass in analoger Weise ein Caecilius Metellus der Sohn und (gegebenenfalls) Bruder eines Metellus ist, ein Claudius Marcellus ein Nachkomme von Claudii Marcelli und so weiter.

Dies hat zur Folge, dass es normalerweise ziemlich einfach ist, Stammbäume republikanischer »Adelsfamilien« (um hier Friedrich Münzers Ausdruck zu verwenden) zu rekonstruieren, und dabei kann es von großem Nutzen sein, wenn uns auch Filiationen einzelner Senatoren etwa aus den kapitolinischen Fasten bekannt sind. Dabei müssen auch solche Details berücksichtigt werden wie die Tatsache, dass (wie soeben betont) Brüder nicht dasselbe Pränomen haben können, so dass Männer mit gleichem Vornamen – z. B. die zwei C. Claudii Marcelli, Konsuln 50 und 49 v. Chr. – nicht

---

4 In der Inschrift aus Allifae *CIL IX 2383* werden die Mitglieder einer in die frühe Kaiserzeit zu datierenden Familie genannt, der Vater Sex. Cassius P. f. Stel., die Mutter Fulvia C. f., und die Söhne Sex. Cassius Sex. f. Stel. Macer und L. Cassius Sex. f. Stel. Longinus. Ein Freigelassener Cassius Longinus findet sich in *CIL VI 14508*.

5 Dass ich hier diesen Zeitpunkt nenne, beruht darauf, dass man vor dieser Zeit gelegentlich Fälle beobachten kann, bei denen man in einem Geschlecht oder vielmehr in einer Familie auf den Gebrauch eines bestimmten Cognomens verzichtete und sich ein neues wählte. So sind die Corneliae Sullae Nachkommen von Cornelia Rufina (F. Münzer, *RE IV 1514–1515*); die vier Söhne des Zensors Appius Claudius (Caecus) – für den selbst ein Cognomen nicht eigentlich bezeugt ist, – legten sich alle neue Cognomina bei: Ap. Russus, Konsul 268 v. Chr., P. Pulcher, Konsul 249 v. Chr., C. Centho, Konsul 240 v. Chr., Ti. Nero (*RE Claudius 248*). – Damit nahmen die Familienzweige der Claudii Pulchri, der Centhones und der Neronen ihren Anfang. Seit etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts kann man m. W. so etwas nicht mehr beobachten.

Brüder, sondern höchstens Vettern sein können. Wenn man all dies berücksichtigt, können z. B. alle bekannten Corneliai Lentuli zwischen dem 3. und dem 1. Jh. in einem plausiblen Stammbaum untergebracht werden,<sup>6</sup> und wenn eine Person für uns unbekannt geblieben zu sein scheint, kann ihr Name oft einfach rekonstruiert werden.<sup>7</sup> Bei Frauen ist die Situation nicht so günstig, da Frauen in republikanischer Zeit normalerweise noch kein Cognomen hatten, so dass man z. B. bei einer »Cornelia« ohne weitere Informationen nicht sicher sein kann, welchem Familienzweig sie zuzuordnen wäre.

Die Namen der senatorischen Männer der Republik können jedenfalls dazu benützt werden, um Stammbäume mit Abfolgen von Vorfahren und Nachkommen zu rekonstruieren. Dazu geben sie auch Auskunft über die ursprünglichen Familien von adoptierten Söhnen, da diese in der Namensgebung der adoptierten Personen normalerweise in der Form von aus Geschlechtsnamen gebildeten Cognomina auf *-ianus* erscheinen, also etwa als *Aemilianus* in der Namensgebung des P. Cornelius Scipio Aemilianus, der als ein Aemilius geboren war.<sup>8</sup> Aber damit sind wir schon am Ende der Rei-

---

6 F. Münzer, *RE* IV 1359f.

7 Zwischen M. Claudius Marcellus, Konsul 166, 155 und 152 v. Chr., und den beiden Marcelli, die am Anfang des ersten Jh. v. Chr. bezeugt sind (*RE* Nr. 214 und 227), muss es einen weiteren Marcellus gegeben haben; da C. Claudius Marcellus, der Sohn des Marcellus *RE* Nr. 214 und Konsul von 49 v. Chr. in den kapitolinischen Fasten als Sohn und Enkel von Marci bezeugt ist, kann der Name dieses »fehlenden«, vielleicht jung verstorbenen Claudius als M. Claudius Marcellus rekonstruiert werden (s. den Stammbaum *RE* III 2731f.). Beim Rekonstruieren von Stammbäumen kann allerdings Überraschendes herauskommen. So ist z. B. zwischen M. Claudius Marcellus, Konsul 331 v. Chr., und dem Vater der beiden soeben genannten Marcelli etwa der sullanischen Zeit, eines Marcus und eines Gaius, kein einziger Marcellus bekannt, der nicht den Vornamen *Marcus* hätte (s. den Stammbaum) und man kann verstehen, dass dies verdächtig erscheinen könnte (so C. u. Ö. Wikander, *Opusc. Rom.* 12 (1979) 4). Allerdings kann es für diese Erscheinung eine Erklärung geben, wie ich es zu zeigen versucht habe (O. Salomies, *Die römischen Vornamen* [1987] 204–211; in der Folge zitiere ich dieses Buch einfach als »Vornamen«).

8 Während der späten Republik und in der frühen Kaiserzeit findet man allerdings auch andere Adoptivnamentypen, z. B. solche, in denen nicht der ursprüngliche Gentilname, versehen mit dem Suffix *-ianus*, sondern das ursprüngliche Cognomen als solches wiedergegeben wird (z. B. *Q. Caecilius Metellus Pius Scipio*, ein von einem Caecilius Metellus adoptierter Cornelius Scipio); die in unseren Quellen erscheinenden verschiedenen republikanischen Namentypen verzeichne ich in *Adoptive and Polyonymous Nomenclature* (1992; im folgenden »Nomenclature«) 11–14.

he der Informationen, die uns die republikanischen Namen bieten können, denn über die Familien der Mütter und der mütterlichen Vorfahren geben uns republikanische Namen keine Auskunft.

Dies alles ändert sich vollkommen in der spätrepublikanischen und der frühen Kaiserzeit. Denn einerseits geht man in dieser Zeit allmählich von der Cognomenlosigkeit zum Gebrauch von Cognomina, andererseits von erblichen zu persönlichen Cognomina über. Dies hat allmählich zur Folge, dass die Vornamen erblich werden, so dass allen Söhnen derselben Familie dasselbe Pränomen beigelegt wird (ein eher frühes Beispiel ist die Familie des Kaisers Vespasian, in der alle den Vornamen *Titus* haben). Auch im Gebrauch von Gentilnamen kann man in der Kaiserzeit gelegentlich einige Eigentümlichkeiten beobachten, die in genealogischen Studien zu berücksichtigen sind.

Ich werde im Folgenden diese kurz besprechen, sodann den Gebrauch von Vornamen erörtern, um mich schließlich auf die Cognomina zu konzentrieren. Auf eine Besprechung adoptiver und polyonymer Namensgebung in der Kaiserzeit glaube ich hier verzichten zu können, da ich meine frühere Darstellung dieses Themas noch vor kurzem mit einigen Einzelheiten ergänzt habe.<sup>9</sup>

Ich beginne mit den Gentilnamen, deren Stellung und Funktion sich während der Kaiserzeit am wenigsten ändert. Mit einigen Ausnahmen kann man im Prinzip davon ausgehen, dass bis etwa zum Ende des 3. Jh.<sup>10</sup> sowohl die Söhne als auch die Töchter den Gentilnamen oder – im Fall po-

9 *Nomenclature*; vgl. O. Salomies, »Names and Adoptions in Ancient Rome. The Possibility of Using Personal Names for the Study of Adoption in Rome«, in M. Corbier (Hg.), *Adoption et fosterage* (1999) 141–156. Ergänzungen dazu: O. Salomies, »Adoptive and Polyonymous Nomenclature in the Roman Empire – Some Addenda«, in M. L. Caldelli – G. L. Gregori (Hg.), *Epigrafia e ordine senatorio 30 anni dopo* (Tituli 10, 2014) 511–536.

10 Wie vieles andere ändert sich auch dies im 4. Jh. Denn neben der Erscheinung, dass der Gebrauch von Gentilnamen auch in den höchsten Kreisen überhaupt aufgegeben wird oder jedenfalls aufgegeben worden zu sein scheint (vgl. etwa Ehreninschriften der *Nicomachi Flaviani* *ILS* 2948; *AE* 1894, 89; *IRT* 475, in denen nur diese zwei Cognomina gebraucht werden) findet man es auch oft, dass Kinder ganz andere Gentilnamen führen als ihre Väter; so sind z. B. die Söhne des Petronius Probus, Konsul 371, nicht Petronii, sondern Anicii, und der Vater des Dichters und Konsuls von 379 n. Chr., Decimius Magnus Ausonius, hieß nicht Decimius, sondern Iulius Ausonius (*PLRE* I Ausonius 5). S. zu dieser »Marginalisation« des Gentilnamens in der Spätantike meine Bemerkungen in C. Badel – C. Settipani (Hg.), *Les Stratégies familiales dans l'Antiquité tardive. Actes du Colloque des 5–7 févr. 2009 de l'USR 710 du CNRS* (2012) 3–6.

lyonymer Personen – den Hauptgentilnamen ihres Vaters erben. So hieß – um in der jüngeren Vergangenheit publizierte Beispiele zu nennen – die schon oben erwähnte Tochter eines L. Fufidius Pollio, des Sohnes des gleichnamigen Konsuls von 166 n. Chr., Fufidia Clementiana (*AE* 2011, 271), der Sohn des P. Afranius Flavianus, Suffektkonsul wohl 117 n. Chr., ebenfalls P. Afranius Flavianus,<sup>11</sup> und die drei Kinder der L. Mummius Faustianus, Konsul 262 n. Chr., sind alle Mummii, obwohl zwei von ihnen dazu auch den mütterlichen Gentilnamen *Tarruntenius* führen (*AE* 1998, 1569). Aber auch einzelne Ausnahmen lassen sich beobachten. Ganz aus dem Rahmen des Normalen fällt die Familie des M. Licinius Crassus, Konsul 27 n. Chr., dessen Kinder Cn. Pompeius Magnus, M. Licinius Crassus Frugi, (Licinius?) Crassus Scribonianus, L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus und Licinia Magna heißen (s. *PIR*<sup>2</sup> L 190), offensichtlich aus »dynastischen« Motiven. Ähnliches findet man aus vergleichbaren Gründen auch in der Familie des Mark Aurel, dessen Kinder verschiedene Gentilnamen (*Aelius*, *Annius*, *Aurelius*, *Cornificia*, *Domitia* und mit anderen Gentilicia verbunden auch *Galeria* und *Vibia*) haben.<sup>12</sup> Bei Söhnen scheint im Allgemeinen der Fall, dass man nicht den väterlichen Gentilnamen erbt, äußerst selten gewesen sein,<sup>13</sup> bei Töchtern aber kann man gelegentlich beobachten, dass der väterliche Gentilname durch den mütterlichen ersetzt wird, was die Arbeit des Genealogen nicht gerade erleichtert. Ein in diesem Zusammenhang normalerweise zitierter Fall ist der der Poppaea Sabina (*PFOS* 646; *PIR*<sup>2</sup> P 850), der Frau Neros, die nicht den Gentilnamen des Vaters T. Ollius, sondern

11 F. Guizzi – M. Nocita, *Scienze dell'Antichità* 22,1 (2016) 20–22 Nr. 2 (Hierapolis).

12 S. die Liste der Kinder in A. R. Birley, *Marcus Aurelius. A Biography* (1987) 247f. Eine Abnahme der Bedeutung des väterlichen Geschlechtsnamens kann man etwa auch bei den Nachkommen des Q. Pompeius Falco, Suffektkonsul 108 n. Chr. beobachten (s. den Stammbaum *PIR*<sup>2</sup> P S. 265). Da Falco mit einer Sosia verheiratet war, führen sie auch den Gentilnamen *Sosius*, der oft gegenüber *Pompeius* hervorgehoben wird, bis dann für den Konsul von 193, Q. Sosius Falco, der Name *Pompeius* überhaupt nicht mehr überliefert ist (s. *PIR*<sup>2</sup> P 655; zur Hervorhebung des Namens *Sosius* bei diesen Pompeii s. *Nomenclature* 66, 70f.).

13 In der Inschrift aus Lambaesis *AE* 1957, 123 *Cl(audius) Gallus [leg(atus)] Augustor(um) pr(o) pr(aetore)* (der Legion III Augusta etwa 202–205 n. Chr., s. B. E. Thomasson, *Fasti Africani* [1996] 176f. Nr. 51) ... *cum Flavia Silva Prisca c(larissima) f(emina) uxore et [Fla]vio Catulo Munatiano c(larissimo) p(uero)* könnte man am Anfang der 10. Zeile möglicherweise vielmehr [*Cl(audio) Fla]vio Munatiano* lesen (s. *AE* 2010, 1834), wobei dann der Sohn auch den Gentilnamen des Vaters hätte.

den der Mutter Poppaea Sabina d. Ä. führte, nach Tacitus aus eigener Initiative (*ann.* 13, 45, *nomen avi materni sumpserat*); aber es gibt auch weitere Beispiele.<sup>14</sup> Vor Kurzem ist bekannt geworden, dass zwar der Sohn des mit einer Calpurnia Paulla (s. *I. Kaunos* 126) verheirateten C. Caristianus Fronto (Legat von Lykien 81/2–83/4 n. Chr.) C. Caristianus Paulinus hieß, die Tochter aber nach der Mutter Calpurnia Paullina (s. *AE* 2013, 1621).

Bei den Gentilnamen ist aber aus dem Blickwinkel dieses Aufsatzes noch zu beachten, dass in der Kaiserzeit bei Senatoren bestimmte Gentilnamen – worauf hier nicht näher eingegangen werden kann – immer öfter bezeugt sind. Einerseits meine ich die kaiserlichen Gentilnamen, die ja aus verschiedenen Gründen normalerweise einige Zeit nach dem jeweiligen Kaiser oder der jeweiligen Dynastie auch bei Rittern und dann auch bei Senatoren erscheinen. So finden wir den ersten Iulius, der mit republikanischen Iulii oder Angehörigen der kaiserlichen Familie nichts zu tun hat, schon im J. 65 in den Konsulnfasten, und die nächsten unmittelbar darauf in den Jahren 67 und 71, und noch unter den Flaviern finden wir unter den Konsuln mehrere weitere Iulii.<sup>15</sup> Als erster Claudius dieser Kategorie bekleidete Ti. Claudius Sacerdos den Konsulat i. J. 100, und weitere folgen in den Jahren 112, 130, 139, 143, 146, 147, 152 usw.; auch konsulare Flavii mit dem kaiserlichen Pränomen *Titus*, die ihren Gentilnamen der flavischen Dynastie verdanken, finden wir seit 140 n. Chr. Während man also bei Personen mit eher seltenen Gentilnamen diese Namen zur Rekonstruktion von Stammbäumen verwenden kann – so scheint es z. B. klar, dass die zwei Vicrii, beide Konsuln i. J. 145, Brüder sein müssen (s. *PIR*<sup>2</sup> V 623. 624) –, sind bei Iulii, Claudii usw. genealogische Spekulationen onomastischer Natur oft wenig überzeugend, wenn zu ihnen nicht eventuelle weitere Informationen vorliegen.<sup>16</sup> Es gibt auch andere, nicht-kaiserliche Gentilnamen, bei denen man in der Kaiserzeit eine Häufung beobachten kann und die dementsprechend bei genealogischen Studien problematisch sein können. Ich denke hier an Gentilnamen vom Typus *Cornelius*, *Domitius*, *Iunius*, *Pomponius*, *Valerius*, allesamt Namen republikanischer Nobilitätsgeschlech-

14 Z. B. *PFOS* 296, 731.

15 Es gab z. B. i. J. 92 unter den Konsuln sowohl einen Ti. Iulius als auch einen C. Iulius.

16 So scheint mir z. B. der (allerdings als unsicher bezeichnete) Vorschlag von G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen* (1977) 326, A. Iulius Pompilius Piso als den Sohn eines gewissen Iulius Proculus zu sehen, nicht unbedingt plausibel. Die Lage ist etwas anders, wenn zwei Iulii oder Claudii dasselbe Cognomen haben (vgl. z. B. die Iulii Galli und Severi: Alföldy 324).



ter. Dass diese Namen in der Kaiserzeit immer häufiger wurden, beruht m. E. vor allem einerseits darauf, dass der Anteil der Senatoren provinzieller Herkunft unaufhörlich zunahm, und andererseits darauf, dass gerade solche Namen besonders in den westlichen Provinzen durch die Aktivitäten republikanischer Statthalter bei der Vergabe des römischen Bürgerrechts verbreitet waren.<sup>17</sup> Alle diese Namen werden etwa seit der Mitte des 1. Jh. n. Chr. – also in dem Augenblick, als die Zahl von Senatoren aus Provinzen schnell zunahm – innerhalb des Senatorenstandes sehr häufig; so gab es z. B. zwischen 94 und 138 nicht weniger als 12 Konsuln mit dem Namen *Pomponius*<sup>18</sup> (98 n. Chr. waren es zwei, i. J. 121 n. Chr. sogar drei). Bei diesem und den anderen vergleichbaren Allerweltsnamen kann man dementsprechend nicht ohne weiteres voraussetzen, dass es zwischen den verschiedenen Namensträgern einen Zusammenhang gibt.

Bei der Rekonstruktion von Stammbäumen in der Kaiserzeit ist auch die Entwicklung des Gebrauchs von Vornamen von einer gewissen Bedeutung. In der republikanischen Zeit bekommen alle Söhne einer Familie einen persönlichen Vornamen, wobei dann, wie schon oben beobachtet worden ist, sowohl die Söhne in einer Familie, in der Cognomina noch nicht im Gebrauch sind, als auch die Söhne in einer Familie mit erblichem Cognomen normalerweise sich voneinander nur durch ihre Vornamen unterscheiden (vgl. z. B. die Brüder Marcus und Quintus Tullius Cicero). Seit sich in spätrepublikanischer Zeit die persönlichen Cognomina einbürgern, die die erblichen Cognomina mit der Zeit ganz verdrängen (s. u.), werden die Vornamen erblich, so dass alle Söhne einer Familie denselben Vornamen haben (auf das Beispiel der T. Flavii wurde schon oben hingewiesen). Diese zwei Prozesse, einerseits die Entwicklung von erblichen zu persönlichen Cognomina und andererseits die umgekehrte Entwicklung von persönlichen zu erblichen Vornamen, spielten sich nicht gleichzeitig ab. Denn während erbliche Cognomina seit dem Ende des 1. Jh. n. Chr. nicht mehr bezeugt sind (s. u.), findet man persönliche Vornamen, kombiniert mit persönlichen Cognomi-

---

17 Vgl. meine Beobachtungen in *Vornamen* 200f. und die dort in Anm. 131 zitierte Literatur.

18 Konsuln mit diesem Gentilnamen gab es (zumindest) in den Jahren 94, 95, 97, 98 (zweimal), 100, 118, 121 (dreimal), 128, 138 n. Chr. (natürlich habe ich hier, wie bei Angaben zu anderen Gentilnamen, nur die Konsuln berücksichtigt, bei denen *Pomponius* der Hauptgentilname war); etwa in dieser Zeit, in der ersten Hälfte des 2. Jh., bekleideten im übrigen auch noch weitere, nicht genau datierbare Pomponii den Konsulat, z. B. der Senator aus *AE* 1973, 200 (*PIR*<sup>2</sup> P 706).

na, nach dem 1. Jh. n. Chr. zwar nicht mehr oft, aber doch noch vereinzelt weit später, besonders in Afrika. Ein Beispiel sind die Brüder Lucius Septimius Severus (der Kaiser) und Publius Septimius Geta. Diese Entwicklung, die ich in *Vornamen* 339–389 darzustellen versuchte, ist im Zusammenhang dieser Abhandlung deshalb von Interesse, weil aus ihr folgt, dass man beim Rekonstruieren von Stammbäumen in der republikanischen Zeit unbedingt darauf bestehen muss, dass Männer, die für Brüder gehalten werden, verschiedene Vornamen haben (s. o.), während nach der frühesten Kaiserzeit identische Vornamen geradezu nötig werden, um eine nahe Verbindung zwischen zwei Männern annehmen zu dürfen. So spricht z. B. die Tatsache, dass drei ungefähr gleichzeitige Tineii, Konsuln 182, 192 und 195 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> T 223, 228, 229) alle den Vornamen *Quintus* haben, nicht gegen, sondern für die Annahme, dass sie Brüder waren; und die Kombination von einem eher auffallenden Pränomen mit einem verbreiteten Gentilnamen (etwa *A. Iulius* oder *Sex. Iulius*) kann dazu benützt werden, um eine Beziehung zwischen Personen mit dieser Namenskombination anzunehmen, während man bei *C. Iulii* und *Ti. Iulii* vielmehr zurückhaltend sein muss. Da aber die Existenz von persönlichen Vornamen auch noch bis etwa in die severische Zeit bezeugt ist, muss man gegebenenfalls auch die Möglichkeit erwägen, dass Männer mit verschiedenen Vornamen Brüder sein können<sup>19</sup>.

Vor allem sind aber in diesem Beitrag die *Cognomina* zu erörtern, die in der Kaiserzeit, wie oben schon öfters betont worden ist, mit wenigen Ausnahmen persönlich waren. Zuvor aber möchte ich mich kurz noch zu erblichen *Cognomina* in der Kaiserzeit äußern, denn trotz der Ausbreitung der persönlichen *Cognomina* hat es in der früheren Kaiserzeit noch Familien gegeben, in denen erbliche *Cognomina* noch in Gebrauch waren.<sup>20</sup> Allerdings gibt es solche *Cognomina* m. W. nicht mehr nach dem 1. Jh. n. Chr., und auch davor offensichtlich nur in Familien, in denen sich der Gebrauch von erblichen *Cognomina* spätestens in der augusteischen Zeit etabliert hatte. Das späteste Brüderpaar mit einem erblichen *Cognomen*, das ich kenne, sind die Brüder *L. Volusius Saturninus* und *Q. Volusius Saturninus*, die in den Jahren 87 und 92 n. Chr. den Konsulat bekleideten.<sup>21</sup> Die

19 So etwa, außer den *Septimii* (s. o.), im Fall der Brüder *M. Aufidius Fronto* cos. 199 n. Chr. und *C. Aufidius Victorinus* cos. 200 n. Chr. (weitere vereinzelt Beispiele aus derselben Zeit in *Vornamen* 373–376).

20 Zu den in der Kaiserzeit bezeugten erblichen *Cognomina* s. *Vornamen* 353–361.

21 Dass jedenfalls der Konsul von 92 nur die drei Namen *Q. Volusius Saturninus* führte, ist aufgrund der ihm von einem Freigelassenen gesetzten Inschrift *AE*

Vorfahren dieser Volusii hatten aber bezeichnenderweise schon unter Augustus konsularischen Rang erreicht. Jedenfalls muss betont werden, dass die Beispiele für erbliche Cognomina nach Augustus nur noch vereinzelte Ausnahmen sind und dass die große Masse der Cognomina aus persönlichen Cognomina bestand. Dies bedeutet aber wiederum, dass man prinzipiell misstrauisch werden sollte, wenn jemand vorschlägt, zwei Männer mit demselben Cognomen, aber verschiedenen Vornamen seien Brüder. Das gilt z. B. Beispiel im Falle des C. Pescennius Niger, des kurzlebigen Kaisers, und eines P. Pescennius Niger, der in den Akten der Arvalen als Arvalbruder im J. 183 n. Chr. bezeugt ist; sie werden oft für Brüder gehalten.<sup>22</sup> M. E. ist aber die Annahme, es hätte in dieser Zeit Brüder gegeben, die sich voneinander nur durch ihre Vornamen unterscheiden, nicht glaubhaft, und auch in der *PIR* wird die Meinung von Anthony Birley zitiert, nach der es sich in der Tat um eine einzige Person handle.<sup>23</sup>

Die Entwicklung zu den persönlichen Cognomina der Kaiserzeit beruht auf zwei Elementen: einerseits auf dem eigentlichen Übergang vom Gebrauch erblicher zum Gebrauch persönlicher Cognomina,<sup>24</sup> wie etwa bei den Aemilii Paulli/Lepidi (s. u.), andererseits auf dem Übergang von der Cognomenlosigkeit zum Gebrauch von Cognomina, und zwar sowohl bei Männern als auch – und sogar ganz besonders – bei Frauen: diese »neuen« Cognomina waren notwendigerweise stets persönlich.<sup>25</sup>

Aus der Sicht dieses Aufsatzes sind die persönlichen Cognomina der Kaiserzeit bei der Rekonstruktion von Stammbäumen deshalb von besonderem Interesse, weil sie oft, besonders in den sog. höheren Kreisen,<sup>26</sup> Hinweise

1972, 176 = EDR076510 eindeutig; denn hätte er weitere Namen gehabt, hätte man das in der Inschrift, in der er nicht bloß beiläufig genannt wird, nicht unerwähnt gelassen.

22 S. *Vornamen* 355 Anm. 42 (mit anderen Beispielen für angebliche Brüder mit demselben Cognomen in der Kaiserzeit); *PIR*<sup>2</sup> P 253. Der volle Name, mit Vornamen, erscheint in den Akten nur einmal (J. Scheid, *Commentarii Fratrum Arvalium qui supersunt* [1998] S. 295 Fragment 94, Kol. II, Z. 20).

23 Diese Annahme findet sich auch bei mir (*Vornamen* 355 Anm. 42). Die Vornamen sind in den Akten gelegentlich irrtümlich wiedergegeben worden.

24 Diese Entwicklung habe ich versucht, in *Vornamen* 299–313 zu schildern.

25 Dazu *Vornamen* 277–299.

26 Natürlich findet man auch bei Vertretern der Plebs Cognomina, die etwa auf die mütterliche Familie hinweisen. Aber in diesen Kreisen spielen auch Gelegenheitsbildungen eine wichtige Rolle, z. B. Namen, die auf eine (existierende oder erwartete oder erwünschte) Eigenschaft hinweisen, also Namen vom Typus *Celer*, *Clemens*, *Laetus*, *Pudens* o. ä. Hierher gehören auch Namen wie *Secundus*, wenn sie, wie im Fall der Poppaei (s. u.), auf die Geburtsordnung hinwei-

auf die Verwandtschaft, z. B. auf das Geschlecht der Mutter, enthalten. Um dies zu illustrieren, versuche ich im Folgenden einen Überblick über die bei der senatorischen Oberschicht der frühesten Kaiserzeit – der ersten Generation von Senatoren, die persönliche Cognomina überhaupt führte – bezeugten Cognomina zu bieten, deren Herkunft irgendwie geklärt werden kann. Meine Absicht ist dabei, die verschiedenen Alternativen, die man sich bei der Wahl eines Cognomens einfallen ließ,<sup>27</sup> herauszufinden, wobei ich zugleich – wohl nicht ganz unberechtigt – annehme, dass etwa die gleichen Alternativen auch den Vertretern späterer senatorischer Generationen zur Verfügung standen.

Mit »Oberschicht« meine ich ganz besonders Vertreter von Familien, die man etwas weiter rückwärts verfolgen kann. Weniger interessant scheinen mir *homines novi* und sonstige Personen, bei denen die Vorfahren kaum zu ermitteln sind, da bei diesen Personen der Ursprung ihrer Cognomina zumeist entweder im Dunkeln bleibt oder die Cognomina so nichtssagend sind, dass sie in diesem Zusammenhang kaum von Interesse sind. In diese Kategorie fallen Cognomina wie *Flaccus* (während der Republik erbliches Cognomen der Valerii und der Fulvii, aber seit der spätrepublikanischen Zeit ohne Zweifel immer persönlich), das zuerst bei Norbani bezeugt ist,<sup>28</sup> dann auch bei anderen Konsuln und Senatoren. Ebenso fallen in diese Kategorie etwa die persönlichen Cognomina der Brüder C. Vibius Postumus, *cos. suff.* 5 n. Chr., und A. Vibius Habitus, *cos. suff.* 8 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> V 561 und 551), ferner von C. Poppaeus Sabinus, Konsul 9 n. Chr., und Q. Poppaeus Secundus, *consul suffectus* im demselben Jahr (*PIR*<sup>2</sup> P 847 und 848). Sie sind aus dem Blickwinkel des Genealogen wenig interessant, da sie eigentlich nur die Tatsache illustrieren, dass man sich in der Kaiserzeit beliebige

sen (allerdings konnten auch Namen vom Typus *Secundus* geerbt werden, wie im Fall des C. Plinius Caecilius Secundus, des jüngeren Plinius, dessen natürlicher Vater schon das Cognomen *Secundus* führte, s. *PIR*<sup>2</sup> P 490).

27 Zumeist darf man davon ausgehen, dass Eltern sich über die Namen eines neugeborenen Kindes berieten; denn die persönlichen Cognomina (die ja z. B. oft auf die Geburtsordnung hinweisen) wurden den Kindern sicher bald nach der Geburt beigelegt.

28 Als Cognomen von Norbani ist *Flaccus* bei den Konsuln von 38 und 24 v. Chr. und 15 n. Chr. bezeugt (*PIR*<sup>2</sup> N 166, 167, 168). Die persönliche Natur dieses Cognomens geht gut daraus hervor, dass C. Norbanus Flaccus, Konsul 15 n. Chr., der Bruder des L. Norbanus Balbus, Konsul 19 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> N 165) gewesen sein muss. (Auch *Balbus* gehört natürlich zu den wenig brauchbaren nichtssagenden Cognomina vom Typus *Bassus*, *Gallus*, *Longus*, *Rufus* – allesamt Cognomina, die bei Konsuln der augusteisch-tiberischen Zeit bezeugt sind –, die für die frühe Kaiserzeit typisch sind).

Cognomina wählen konnte, oft solche, die »fein« klangen (also gerade z. B. *Sabinus*) oder solche, die irgendwie auf die Umstände der Geburt hinweisen (also *Postumus* oder bei zweiten Söhnen – was Poppaeus Secundus ohne Zweifel war – oft *Secundus*), oder solche, die irgendwelche persönliche Eigenschaften bezeichneten (Anm. 26). Diese konnten dann von Generation zu Generation wechseln wie bei C. Vibius Marsus, cos. suff. 17 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> V 556), der z. B. ein Sohn des C. Vibius Postumus gewesen sein könnte<sup>29</sup>. Sie sind somit für die Rekonstruktion von Stammbäumen nicht unbedingt von großem Nutzen; aber natürlich blieb es auch in der Kaiserzeit üblich, *einem* Sohn das Cognomen des Vaters beizulegen, so dass man etwa bei einem »Iulius Severus« die Möglichkeit jedenfalls nicht ausschließen kann, er sei der Sohn oder der Enkel einer gleichnamigen Person gewesen.

Interessant sind die persönlichen Cognomina, die man in der späten Republik und in der frühen Kaiserzeit in Familien findet, die schon vor der spätrepublikanischen Zeit bezeugt sind. Was die Herkunft dieser Cognomina betrifft, so scheint es, als ob man zumindest in gewissen Kreisen beim Übergang von erblichen zu persönlichen Cognomina zunächst versucht hat, diese aus den Cognomina des eigenen Geschlechts zu wählen. So erklärt es sich m. E., dass der Bruder des Triumvirn M. Aemilius Lepidus den Namen L. Aemilius Paullus (Konsul 50 v. Chr.) trägt; ein Brüderpaar L. Aemilius Paullus (Konsul 1 n. Chr.) und M. Aemilius Lepidus (Konsul 6 n. Chr.) gab es auch unter Augustus. Unter Augustus finden wir auch das Brüderpaar Q. Aelius Tubero (Konsul 11 v. Chr.) und Sex. Aelius Catus (Konsul 4 n. Chr.); der jüngere Bruder hat also das Cognomen *Catus* bekommen, das das zweite Cognomen des Sex. Aelius Paetus Catus, des bekannten Juristen des frühen 2. Jh. v. Chr., gewesen war.<sup>30</sup> In diesen Zusammenhang gehören anscheinend auch die patrizischen Cornelii der frühen Kaiserzeit, denn mehrere der als Scipiones bezeichneten Cornelii scheinen eigentlich Lentuli gewesen zu sein, und dies gilt offenbar auch für andere Cornelii der frühen Kaiserzeit mit Cognomina verschiedener patrizischer Zweige der republikanischen Cornelii.<sup>31</sup>

29 So im Stammbaum *PIR*<sup>2</sup> V, S. 294.

30 In dieser Zeit experimentierte man auch mit exotischen Vornamen, die oft irgendwie auf direkte (wie z. B. *Nero* bei Nero Claudius Drusus bei Drusus d. Ä., Konsul 9 v. Chr.) oder auch indirekte Vorfahren hinweisen sollte; so erklären sich z. B. die Vornamen *Paullus* und *Africanus* der Fabii Maximi, Konsuln 11 und 10 v. Chr. (vgl. dazu *Vornamen* 322–324, und allgemein zu Vornamen dieses Typus ebd. 313–338).

31 H. Etcheto, *Les Scipions. Famille et pouvoir à Rome à l'époque républicaine* (2012) 376 Anm. 110 (mit Erwähnung der Cognomina *Cethegus Cossus Malugi-*

Im ganzen gesehen wichtiger ist aber das Aufkommen des Brauchs, einem Sohn ein irgendwie auf die mütterliche Familie hinweisendes Cognomen beizulegen, denn gerade Namen aus dem mütterlichen Geschlecht spielen in der Folge unter den persönlichen Cognomina eine besonders bedeutende Rolle. Bei der Wahl eines Cognomens gab es die Möglichkeit, sich einfach für ein in der mütterlichen Familie in Gebrauch gewesenes Cognomen zu entscheiden. So hieß Drusus d. Ä., Konsul 9 v. Chr. und Bruder des späteren Kaisers Tiberius, mit vollem Namen Nero Claudius Drusus (*PIR*<sup>2</sup> C 857); man hatte ihm also das Cognomen des mütterlichen Großvaters M. Livius Drusus Claudianus (und das väterliche Cognomen als Vornamen) verliehen. Ein ähnlicher Fall ist der des M. Asinius Agrippa, Konsul 25 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> A 1223), einer der fünf Söhne des C. Asinius Gallus, Konsul 8 v. Chr. Der Vater war der zweite Ehemann der Vipsania Agrippina (*PFOS* 811; *PIR*<sup>2</sup> V 681), einer Tochter des M. Agrippa, und somit scheint klar, dass er seinem Sohn das Cognomen, und wohl auch das Pränomen,<sup>32</sup> seines Schwie-

---

*nensis Scipio*). Der cos. suff. von 2 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> C 1397) heißt in den kapitolinischen Fasten P. Cornelius Cn. f. Cn. n. Scipio, in *CIL* IX 4395 = *Suppl. It.* 9 Amiternum 21 P. Cornelius Scipio, aber aus anderen Quellen geht hervor, dass er auch das Cognomen *Lentulus* hatte. Er war vielleicht ein Bruder des Ser. Cornelius Cn. f. Cn. n. Lentulus Maluginensis, cos. suff. 10 n. Chr. (so Syme, *Augustan Aristocracy*, 252).

- 32 Die Söhne des Asinius Gallus (eine Liste z. B. bei *PFOS* Nr. 811) scheinen alle verschiedene Vornamen getragen zu haben, obwohl ein Vorname nur für die Konsuln von 23 (C.), 25 (M.) und 38 n. Chr. (Ser.) bezeugt ist. Da der Konsul von 25 n. Chr. das Cognomen Agrippa führt, scheint es mir naheliegend, dass auch mit dem Vornamen auf den Großvater mütterlicherseits hingewiesen wird. Das gilt ganz besonders, wenn man berücksichtigt, dass so etwas auch im Fall des Ap. Iunius Silanus, des Konsuls von 28 n. Chr., bezeugt ist (*PIR*<sup>2</sup> I 822; dass der Name so lautete, nicht »C. Appius Iunius Silanus«, habe ich *Vornamen* 417f. gezeigt). Der Vorname, der bei den patrizischen Claudii typisch ist, aber bei den Silani sonst nicht bekannt ist, kommt anscheinend von einer Appia (Claudia) (*PFOS* 214), die die Großmutter väterlicherseits des Konsuls gewesen zu sein scheint (s. z. B. *PIR*<sup>2</sup> I 824; Syme, *Augustan Aristocracy*, 193f.; U. Weidemann hat überzeugend das bei Tac. *ann.* 3, 68, 2 überlieferte *Alia* [*C. Silanus Alia parente genitus*] zu »Appia« emendiert). Zu vergleichen ist auch Sisenna Statilius Taurus, Konsul 16 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> S 851), dessen Vorname – denn es handelt sich in diesem Fall um einen Vornamen, nicht um ein Cognomen – vom Geschlecht der Mutter bzw. der Großmutter stammt; denn T. Statilius Taurus, Konsul 37 und 26 v. Chr. und entweder Großvater oder (nach Syme, *Augustan Aristocracy*, 376f.) Vater des Konsuls von 16 n. Chr., war mit einer Cornelia, Tochter eines (Cornelius) Sisenna, verheiratet (s. *PIR*<sup>2</sup> S 853 S. 321). Vgl. auch u. Anm. 37 zu Sex. Nonius Quinctilianus.

gervaters verliehen hat.<sup>33</sup> Ähnlich ist es bei einem Sohn des C. Rubellius Blandus, cos. suff. 18 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> R 111, selbst Nachkomme von Rubellii Blandi), mit dem Namen (Rubellius) Drusus (*PIR*<sup>2</sup> R 112). Denn Blandus war mit Iulia (*PFOS* 422), einer Tochter des Drusus d. J., mit vollem Namen Nero Claudius Drusus/Drusus Iulius Caesar (*PIR*<sup>2</sup> I 219) verheiratet, so dass (Rubellius) Drusus das Cognomen seines Großvaters mütterlicherseits bekommen hat.<sup>34</sup> – Als zweites Cognomen ist das Cognomen des Großvaters mütterlicherseits noch bei dem Konsul von 5 n. Chr., Cn. Cornelius Cinna Magnus (*PIR*<sup>2</sup> C 1339), bezeugt. Sein Vater L. Cinna, Konsul i. J. 32 v. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> C 1313; 1338), hatte nämlich eine Tochter des Cn. Pompeius Magnus geheiratet.<sup>35</sup>

Aber auch die Gentilnamen der Mutter konnten zur Bildung eines persönlichen Cognomens des Sohnes herangezogen werden, und zwar mit dem Suffix *-ianus* versehen; Cognomina dieses Typus waren nach der frühesten

- 33 Die Namen der Brüder des Asinius Agrippa illustrieren im übrigen gut die vielfältigen Möglichkeiten, die man bei der Wahl von Cognomina hatte; denn Pollio trug das Cognomen des väterlichen Großvaters, Gallus das Cognomen des Vaters, Agrippa also das Cognomen des Großvaters mütterlicherseits, Salo-ninus anscheinend das von der Stadt Salonae abgeleitete Cognomen des väterlichen Onkels (*PIR*<sup>2</sup> A 1252). Nur Asinius Celer (Konsul 38 n. Chr.) führt ein Cognomen, das offensichtlich zu den »neuen« persönlichen Cognomina gehört, die Kindern aufgrund einer – vorhandenen oder für das Kind erhofften – persönlichen Eigenschaft (in diesem Fall *celeritas*) verliehen wurden und die somit keinen Hinweis auf Verwandte o. ä. enthielten.
- 34 Woher aber sein Bruder Rubellius Plautus *PIR*<sup>2</sup> R 115 sein auffallendes Cognomen bekommen hat, muss im Dunkeln bleiben. Vielleicht ist auch das Cognomen des P. Silius Nerva, Konsul 20 v. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> S 727), so zu erklären, dass es von der Mutter kommt. Denn Licinii Nervae gab es schon seit dem 2. Jh. v. Chr. (*RE* Licinius 129ff.), und A. Licinius Nerva, Münzmeister um 47 v. Chr. (*RE* Nr. 132), scheint der Adoptivvater der A. Licinius Nerva Silianus, Konsul 7 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> L 224), gewesen zu sein, der nach Velleius (2, 116, 4) der leibliche Sohn der Silius Nerva war. Also könnte man sich vorstellen, dass Silius Nerva der Sohn einer Licinia war, die wiederum die Schwester des Münzmeisters Licinius Nerva war, und dass dann dieser Münzmeister den Enkel seiner Schwester, also den Sohn des Silius Nerva, adoptiert hat. Das geschah oft unter Verwandten.
- 35 Dass Cinna Magnus ein Enkel des Pompeius war, wird nicht nur von Seneca und Dio erwähnt, sondern auch in der auffallendsten Weise in den kapitolinischen Fasten, wo sein Name wie folgt angegeben wird: *Cn. Cornelius L. f. Magni Pompei n(e)pos Cinna Mag(nus)* (*Inscr. It.* XIII 1, S. 60f.). In der republikanischen Zeit wäre die Erwähnung des Großvaters mütterlicherseits in der Filiation ganz sicher unmöglich gewesen.

Kaiserzeit in der Tat sehr verbreitet, auch bei der Plebs. Innerhalb der senatorischen Oberschicht ist m. W. das früheste unzweideutige Beispiel<sup>36</sup> Sex. Nonius Quinctilianus (Konsul 8 n. Chr.), der ohne Zweifel ein Bruder des L. Nonius Asprenas (Konsul 6 n. Chr.) war. Velleius berichtet (2, 120), dass P. Quinctilius Varus (der Varus der Schlacht im saltus Teutoburgiensis) ein *avunculus* des Asprenas und somit auch von dessen Bruder war; damit war die Mutter der Nonii eine Quinctilia (*PIR*<sup>2</sup> Q 32), was sich im Cognomen des jüngeren Sohnes widerspiegelt.<sup>37</sup> Weitere von dem Gentilnamen der Mutter abgeleitete Cognomina auf *-ianus* findet man dann unter den julisch-claudischen Senatoren z. B. bei M. Servilius Nonianus, Konsul 39 n. Chr.,<sup>38</sup> T. Flavius Vespasianus, Konsul 51 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> F 398) und (als zweites Cognomen) bei (Licinius) Crassus Scribonianus, Sohn des M. Licinius Crassus Frugi, Konsul 27 n. Chr., und einer Scribonia (*PIR*<sup>2</sup> L 192).<sup>39</sup>

Der Name des Nonius Quinctilianus illustriert aber auch die Probleme, denen der Namensforscher in der Kaiserzeit begegnet. Denn Cognomina dieses Musters waren natürlich – davon war schon oben die Rede – in der republikanischen Zeit normalerweise Adoptivcognomina, und so war es auch noch zumindest in der frühen Kaiserzeit; denn L. Aelius Seianus, also der

36 Noch früher ist L. Sestius Alb(anianus) Quirinalis, Konsul suffectus 23 v. Chr., Sohn einer Albania (s. *PIR*<sup>2</sup> S 611), aber bei ihm war *Quirinalis* das Hauptcognomen, da das Cognomen *Albanianus* nur in einigen Ziegelstempeln und nur abgekürzt als *Alb.* oder *Al.* erscheint. Die Namengebung der zwei T. Quinctii Crispini, Sulpicianus und Valerianus, Konsuln 9 v. Chr. und 2 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> Q 44, 45), erklärt sich besonders wegen des identischen Vornamens am einfachsten so, dass sie beide Adoptivöhne eines (patrizischen) T. Quinctius Crispinus sind (so J. Scheid, *Les frères Arvales* [1975] 94; Syme, *Augustan Aristocracy*, 57; anders ders., *Roman Papers IV* [1988] 164; unentschieden *PIR*; zum identischen Vornamen s. Anm. 58).

37 Auch der Vorname des Quinctilianus scheint das mütterliche Geschlecht widerzuspiegeln, denn wir wissen, dass der unglückliche Varus der Sohn eines Sextus war (s. *PIR*<sup>2</sup> Q 32); wegen der Seltenheit des Vornamens *Sextus* könnte man m. E. annehmen, dass der Konsul von 8 n. Chr. auch seinen Vornamen vom mütterlichen Großvater geerbt hat. Vgl. Anm. 32.

38 S. *PFOS* 574; *PIR*<sup>2</sup> S 590, wo aber auch an die Möglichkeit einer Adoption gedacht wird. Fest steht jedenfalls, dass der Konsul der Enkel eines Nonius ist (Plin. *nat.* 37, 81), und der logische Schluss ist natürlich, dass seine Mutter eine Nonia war.

39 Ähnliches kann man auch z. B. bei L. Apronius Caesianus, Konsul 39 n. Chr., und L. Vipstanus Apronianus (vgl. *PIR*<sup>2</sup> V 687) vermuten, ebenso, um auch zweite Cognomina auf *-ianus* zu berücksichtigen, z. B. bei den Senatoren L. Salvius Otho Cocceianus und L. Salvius Otho Titianus (s. *PFOS* 263 und ebd. 759 zur postulierten Existenz einer (Cocceia) und einer (Titia)).



bekannte Sejan, Konsul im J. 31 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> A 255), war nicht der Sohn einer Seia, sondern der von einem Aelius adoptierte Sohn eines Seius. Somit muss man bei der Beurteilung von Cognomina auf *-ianus* im Prinzip zwei ganz verschiedene Erklärungsmöglichkeiten berücksichtigen. In der Praxis ist dies aber nicht ganz so, denn Adoptivnamen vom Typus *Claudianus Iulianus* scheinen seit der frühesten Kaiserzeit schnell außer Gebrauch gekommen zu sein. Beim Sammeln von Material zu meinem Büchlein zu den Adoptivnamen ist mir kein einziges Beispiel für ein Adoptivcognomen aufgefallen, das nach etwa der Mitte des 1. Jh. datiert werden könnte; seitdem sind allerdings vereinzelt noch etwas spätere Fälle hinzugekommen.<sup>40</sup> Aber auch die frühkaiserzeitlichen Beispiele für Adoptivcognomina auf *-ianus* sind selten und wiegen, verglichen mit der sehr großen Anzahl der kaiserzeitlichen nichtadoptiven Cognomina auf *-ianus*, nicht sehr viel. Somit steht m. E. fest, dass in der Kaiserzeit Namen vom Typus *C. Iulius Claudianus* in der Regel so interpretiert werden sollten, dass das Cognomen auf das mütterliche Geschlecht hinweist, und nur ganz ausnahmsweise, wenn dafür gute Gründe vorliegen, auf eine Adoption. In der modernen Literatur wird allerdings bei Cognomina auf *-ianus* oft an Adoptionen gedacht.<sup>41</sup>

Aber es gab noch weitere Möglichkeiten, auf das mütterliche Geschlecht hinzuweisen. In dem Fall des Nonius Quinctilianus wurde das Nomen der Mutter durch die Hinzufügung der Endung *-ianus* in ein Cognomen verwandelt, aber bei senatorischen Frauen werden Cognomina auf *-iana* erst später üblich (s. u.). Dagegen findet man bei Frauen besonders in der frühen Kaiserzeit öfters Cognomina, die identisch sind mit den Geschlechtsnamen der

---

40 S. *Nomenclature* 20–24 (die Typen A, B und C). Dort noch nicht verzeichnete, möglicherweise spätere Fälle bei O. Salomies, in M. L. Caldelli & G. L. Gregori (ed.), *Epigrafia e ordine senatorio 30 anni dopo* (Tituli 10, 2014) 526f., mit Erwähnung besonders von *AE* 2005, 542 aus Nesactium, einer Inschrift zu Ehren des Senators T. Prifernius Paetus C. fil. Settidianus Firmus, der offensichtlich der von einem T. Prifernius adoptierte Sohn eines C. Settidius sein muss und der gegen 100 n. Chr. zu datieren ist (s. zu diesem Mann jetzt C. Zaccaria, in M. L. Caldelli & G. L. Gregori, ebd. 299–311, aber auch W. Eck und A. Pangerl, *ZPE* 194 [2015] 226–228).

41 So z. B. M. Christol & Th. Drew-Bear, in S. Demougin & J. Scheid (ed.), *Colons et colonies dans le monde romain* (2012) 190 (zu einem C. Flavonius Anicianus Sanctus aus Antiochia Pisidiae); C. Zaccaria, in M. Cassia u. a. (ed.), *Pignora amicitiae. Scritti ... offerti a Mario Mazza II* (2012) 168 (zu einem L. Nonius Rufinus Pomponianus). Auch weibliche Namen auf *-iana* werden gelegentlich als adoptiv interpretiert (so z. B. R. Bertolazzi, *Epigraphica* 78 [2016] 91 zu einer Iulia Paula Laenatiana).

Mütter (s. u.), und so etwas hat es vereinzelt auch bei Männern gegeben. Ein solcher Fall könnte P. Sulpicius Quirinius (*PIR*<sup>2</sup> S 1081), Konsul 12 v. Chr., gewesen sein, der vielleicht der Sohn einer Quirinia war; wäre er ein von einem Sulpicius adoptierter Quirinius gewesen, hätte Tacitus dies in seiner Bemerkung zur Herkunft des Quirinius (3, 48, 1)<sup>42</sup> m. E. nicht unerwähnt lassen können. Ein ähnlicher Fall ist vielleicht Sex. Papinius Allenius aus Patavium (*PIR*<sup>2</sup> P 102), Konsul i. J. 36 n. Chr., der der Sohn einer Allenia gewesen sein könnte (so Syme, *Roman Papers* IV 373). Andererseits konnte ein solches Cognomen auch von irgendwo anders kommen; so war A. Plautius Urgulanius (*PIR*<sup>2</sup> P 481), einer der Söhne des M. Plautius Silvanus, Konsul 2 v. Chr., nicht der Sohn, sondern der Enkel der bekannten Urgulania, denn nicht sein Vater Silvanus, sondern sein Großvater, auch mit dem Namen M. Plautius Silvanus, hatte eine Urgulania geheiratet (s. den Stammbaum *PIR*<sup>2</sup> P p. 196/197). Von dem Namen dieser Großmutter väterlicherseits wurde im Übrigen auch das Cognomen der Schwester des Urgulanius, der Plautia Urgulanilla, der ersten Frau des Kaisers Claudius (*PFOS* 619; s. u.), abgeleitet.

Soweit zu den irgendwie erklärbaren Cognomina der senatorischen Männer der frühesten Kaiserzeit. In gewisser Hinsicht sind Frauen aus unserem Blickwinkel interessanter als Männer, weil bei mehr oder weniger bei allen Frauen der frühen Kaiserzeit der Gebrauch von Cognomina überhaupt neuen Datums ist. Damit sind diese Cognomina auch alle persönlicher Natur. Sie sind auch deshalb erhellender, weil sie oft aus Quellen bekannt sind, in denen auch Väter und sonstige Verwandte genannt werden, was es sehr oft ermöglicht, die Herkunft dieser Cognomina zu erkennen. Was nun die Herkunft weiblicher senatorischer Cognomina der frühen Kaiserzeit betrifft, so ergeben sich aufgrund einer Auswertung der erklärbaren Cognomina die folgenden Alternativen.

A. Weibliche Cognomina, die Beinamen von Vorfahren väterlicherseits widerspiegeln

1) Cognomina, die mit männlichen Cognomina desselben Geschlechts identisch sind: z. B. Aemilia Lepida, *PFOS* 29, 30, 31, ?32; Caninia Galla, *PFOS*

---

42 *Nihil ad veterem et patriciam familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium.* Dass Quirinius der Sohn einer Quirinia, nicht ein von einem P. Sulpicius adoptierter Quirinius sein könnte, wurde von Syme, *Roman Papers* IV 164 vermutet.

187; (Claudia) Marcella, *PFOS* 242 (Tochter des C. Marcellus, Konsul 50 v. Chr.); Claudia Pulchra, *PIR*<sup>2</sup> C 1116 (nicht in *PFOS*); Iunia Silana, *PFOS* 474 (Tochter des M. Silanus, Konsul 15 n. Chr.). Hierher gehören z. B. auch Pomponia Graecina, *PFOS* 640 (Tochter des C. Pomponius Graecinus, Konsul 16 n. Chr.) und Poppaea Sabina, *PFOS* 645 (Tochter des C. Poppaeus Sabinus, Konsul 9 n. Chr.), obwohl die Cognomina der Väter in diesen Fällen nicht erbliche Familiencognomina sind.

2) Cognomina auf *-illa*, die von männlichen Cognomina desselben Geschlechts abgeleitet sind: z. B. Aurelia Orestilla (*RE* II 2544 Aurelius 261; der Name bei Sallust, *Catil.* 15, 2), die Frau des Catilina, deren Cognomen von *Orestes*, dem Cognomen der Aurelii, abgeleitet ist;<sup>43</sup> Livia Drusilla, *PIR*<sup>2</sup> L 301; Sulpicia Galbilla, *PFOS* 742. Zu Cognomina auf *-illa*, die von Cognomina der Vorfahren mütterlicherseits abgeleitet worden sind, s. u. B2.<sup>44</sup>

3) Cognomina auf *-ina*, die von männlichen Cognomina desselben Geschlechts abgeleitet sind: z. B. (Cornelia) Dolabellina, *PFOS* 283; Livia Ocellina, *PFOS* 501; Valeria Messalina, *PFOS* 773 und 774; Vipsania Agrippina, *PFOS* 811 und 812. Alle diese Cognomina sind von männlichen Namen auf *-a* (*Dolabella* usw.) abgeleitet, aber es gibt auch von Cognomina auf *-us* abgeleitete weibliche Cognomina auf *-ina*, etwa *Plancina* bei Munatia Plancina, *PFOS* 562, Tochter und Schwester von Munatii Planci. Bei anderen Namen dieses Typs (z. B. *Paulina*, *PFOS* 389 und 504) ist die Herkunft des Namens unklar. Neben *Messalina* usw. gibt es übrigens noch weitere Cognomina auf *-ina*, die

---

43 Orestilla ist in der Hinsicht interessant, dass ihr Cognomen m. W. in den senatorischen Kreisen der früheste Beleg für ein auf *-illa* endendes Cognomen ist (vgl. aber u. Anm. 48 zu *Decilla*; bei der Plebs findet sich in *CIL* I<sup>2</sup>, d.h. in republikanischen Inschriften *Balbilla*, *Posilla*, *Urbilla*). Für ihren Vater (der in unseren Quellen nicht genannt wird) wird zumeist Cn. Aufidius Orestes, Konsul 71 v. Chr., gehalten (so z. B. R. Syme, *Sallust* [1964] 85 Anm. 8), der ein von einem Cn. Aufidius adoptierter Aurelius Orestes war.

44 Im allgemeinen scheinen die von Cognomina abgeleiteten Cognomina auf *-illa* erst nach der frühen Kaiserzeit üblicher geworden zu sein, da Cognomina wie *Agrippinilla*, *Cethegilla*, *Falconilla*, *Maximilla*, *Pudentilla* (alle in *PFOS* verzeichnet) erst seit dem Ende des 1. Jh. belegt sind. Cognomina auf *-illa*, abgeleitet vom väterlichen Gentilnamen, sind selten, spät und m. W. fast nur bei der Plebs belegt (z. B. Licinia Licinilla *CIL* II 5378 = *CILA* II 2, 460; Ant[onia An]tonilla, *CIL* XIII 2063); nur Plotia L. f. Plotilla auf einer *fistula* aus Praeneste (EE IX 793 = EDR072102) könnte einer etwas höheren sozialen Schicht angehört haben. Zu vergleichen sind im übrigen noch Namen auf *-ulla* (etwa Maria Marulla *NSA* 1938, 55 n. 17a [Ostia]; *CIL* V 997 = *I. Aquileia* 606; vgl. auch Neronia C. f. Nerulla *CIL* VI 3510).

von republikanischen Nobilitätscognomina abgeleitet sind, aber diese sind erst viel später bezeugt und nicht mehr bei Frauen, die einen dem Cognomen entsprechenden Gentilnamen führen (vgl. z. B. *Pisonina*, *PFOS* 453).

4) Cognomina, die zwar von männlichen Cognomina desselben Geschlechts abgeleitet sind, aber nicht von den Cognomina der Väter, sondern von Cognomina einer anderen Familie desselben Geschlechts: so besonders *Aelia Paetina* (Frau des *Claudius*), *PFOS* 18, die die Tochter entweder des *Sex. Aelius Catus*, Konsul 4 n. Chr., oder (weniger wahrscheinlich) des *Q. Aelius Tubero*, Konsul 11 v. Chr., war. Ihr Cognomen ist von *Paetus* abgeleitet, das als das Cognomen mehrerer senatorischer *Aelii* im 4.–2. Jh. v. Chr. bezeugt ist (*RE Aelius* 97–105). Anders, aber immerhin wohl vergleichbar ist der Fall der *Iunia Torquata*, *PFOS* 475 (Tochter des *C. Silanus* *PIR*<sup>2</sup> I 824, Schwester der *Silani*, Konsuln 10 und 15 n. Chr.), die ein Cognomen hat, das zwar nicht bei einem Zweig der republikanischen *Iunii* bezeugt ist, das aber in etwas auffällender Weise als das zweite Cognomen von zwei bzw. drei ungefähr gleichzeitigen *Iunii Silani* bezeugt ist.<sup>45</sup>

B. Cognomina, die Namen weiblicher bzw. männlicher Vorfahren mütterlicherseits widerspiegeln

1) Cognomina, die mit Cognomina des mütterlichen oder großmütterlichen Geschlechts identisch sind: *Iunia Lepida*, *PFOS* 472 (Tochter des *M. Silanus Torquatus*, *PIR*<sup>2</sup> I 839, und der *Aemilia Lepida*, *PFOS* 29); ?*Domitia Lepida*, *PFOS* 326, nach der Rekonstruktion von *R. Syme* Enkelin einer *Aemilia Lepida*.<sup>46</sup>

2) Cognomina auf *-illa*, die von Cognomina der Vorfahren mütterlicherseits abgeleitet sind: so im Falle der *Appuleia Varilla*, *PFOS* 85, deren Beiname vom Cognomen *Varus* des Geschlechts der Mutter *Quintilia* abgeleitet ist. Vgl. auch *Iulia Drusilla*, *PFOS* 437 (Tochter des *Germanicus*), die das Cognomen der Mutter des väterlichen Großvaters führte.

---

45 *S. PIR*<sup>2</sup> I 837 (Konsul 53 n. Chr.), 838 (Neffe des vorher Genannten), 839. Beim letzten, dem Konsul von 19 n. Chr., ist der Name *Torquatus* nur in einer nach dem Tod des Konsuls gesetzten, seine Tochter betreffenden Inschrift (*IG II/III*<sup>2</sup> 4242) bezeugt. Woher der Name kommt, ist mir unklar.

46 *Syme, Augustan Aristocracy*, 158f., vgl. Stammbaum VIII; nach *Syme* war diese *Aemilia Lepida* die Schwester des *Paullus Aemilius Lepidus*, Konsul 34 v. Chr. (Der Vater der *Domitia Lepida*, *L. Domitius Ahenobarbus*, Konsul 16 v. Chr., war mit einer Tochter des *M. Antonius*, der *Antonia »maior«*, *PIR*<sup>2</sup> A 884, verheiratet.)

3) Cognomina auf *-illa*, die von Gentilnamen weiblicher Vorfahren abgeleitet sind (ein Typus, der bei der Plebs sehr beliebt wird): Plautia Urgulanilla, die Frau des Claudius (ihr Bruder hieß A. Plautius Urgulanius, siehe oben); Iunia Claudilla, *PFOS* 470 (Enkelin des C. Iunius Silanus *PIR*<sup>2</sup> I 824 und einer Appia (Claudia), *PFOS* 214; zum Namen der zuletzt genannten Frau s. Anm. 32). In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch die Tochter des Nero Claudius Drusus und Enkelin der Livia, (Claudia) Livia, *PFOS* 239 (*PIR*<sup>2</sup> L 303);<sup>47</sup> denn sie heißt zwar in Inschriften *Livia*, wird aber bei Sueton und Dio (s. *PIR*) auch *Livilla* genannt.<sup>48</sup>

4) Cognomina, die mit den Gentilnamen weiblicher Vorfahren identisch sind: (Caecinia) Arria (minor), *PFOS* 159, Tochter des A. Caecina Paetus und der Arria (*PFOS* 96); Claudia Antonia, *PFOS* 217, Tochter des Claudius und Enkelin des Antonia minor; (Statilia) Cornelia, *PFOS* 727, Tochter des Sisenna Statilius Taurus, der der Sohn oder Enkel einer Cornelia gewesen sein muss (s. Anm. 32). Auch sonst findet man gerade in der frühen Kaiserzeit nicht ganz selten senatorische Frauen mit Gentilnamen als Cognomina; s. z. B. Aedia Servilia, *PFOS* 6, (Cremutia) Marcia, *PFOS* 301, Plautia Quinctilia, *PFOS* 617, (Servilia) Considia, *PFOS* 710. Auch bei diesen Namen könnte man vermuten, es handele sich um Geschlechtsnamen der Mütter

---

47 Ob sie auch das Cognomen *Iulia* hatte, das ihr nach *CIL* VI 5198 und Zonaras 11,2 normalerweise beigegeben wird, scheint mir fraglich; eher handelt es sich um eine irrtümliche Verwechslung von *Livia* und *Iulia* (so M. Corbier, in M. G. Angeli Bertinelli & A. Donati [ed.], *Varia epigraphica. Atti del Colloquio internazionale di epigrafia, Bertinoro 2000* [2001] 177 Anm. 79).

48 Hierher gehört m. E. auch das Cognomen der Antonia A. f. Furnilla, Mutter der Marcia Furnilla, der Frau des Titus (*PFOS* 77). Sie war sicher eine Tochter des A. Antonius Rufus, Konsul 45 n. Chr.; die einzige Möglichkeit, das Cognomen *Furnilla* zu erklären, ist die, dass man den Namen als eine Ableitung von *Furnius* ansieht, was zu C. Furnius, Konsul 17 v. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> F 591), führt. M. E. könnte man annehmen, dass der Konsul von 45 n. Chr. mit einer Furnia, Tochter oder vielleicht vielmehr einer Enkelin des Konsuls von 17 v. Chr., verheiratet gewesen sein könnte. In ähnlicher Weise wird manchmal aufgrund des Namens der Verania Octavilla (*PFOS* 789) die Existenz einer sonst nicht bezeugten Octavia postuliert (*PFOS* 584). Was die Entstehung der Cognomina auf *-illa* betrifft, so sei noch auf den von Cicero, *de or.* 2, 277 (zur Textform s. A. D. Leeman, H. Pinkster, E. Rabbie, *M. T. Cicero, De oratore libri III*, 3. Band [1989], 277) erzählten, sich anscheinend auf die 120er Jahre v. Chr. beziehenden Witz verwiesen, nach dem ein Decius spöttisch mit dem Namen *Decilla* angesprochen wird. Diese Stelle scheint zu zeigen, dass schon in dieser frühen Zeit irgendwie erkannt wurde, dass einem Gentilnamen auf *-ius* ein Cognomen auf *-illa* entsprechen konnte.

oder Großmütter; im Fall der (Clodia) Fannia, *PFOS* 259 kommt nur eine Großmutter (oder sonstige Vorfahren) in Frage, da der Name ihrer Mutter (Caecinia) Arria (minor) (s. o.) bekannt ist. Andererseits scheint der Name der Claudia Octavia, *PFOS* 246, Tochter des Kaisers Claudius und der Valeria Messalina, darauf hinzuweisen, dass man sich auch Namen einfallen lassen konnte, die unter den Vorfahren nicht zu finden sind; denn eine Octavia bzw. einen Octavius kann ich unter den Vorfahren der Octavia nicht erkennen.

Angesichts der Tatsache, dass bei Männern schon in der Zeit des Augustus Cognomina auf *-ianus* bezeugt sind, ist an dieser Liste einigermaßen auffallend, dass Cognomina auf *-iana* fehlen. Soweit ersichtlich, ist das früheste Beispiel für eine von Raepsaet-Charlier verzeichnete senatorische Frau mit einem Cognomen auf *-iana* Domitia Decidiana, *PFOS* 322, die Frau des Cn. Iulius Agricola (Konsul wohl 76 n. Chr.); in diesem Fall ist das Cognomen eine Ableitung vom Cognomen *Decidius* ihres Vaters: [...] Domitius Decidius (*PIR*<sup>2</sup> D 143).<sup>49</sup> Im 1. Jh. belegt ist noch Ulpia Marciana, die Schwester Trajans (*PFOS* 824); sonst sind alle Frauen mit einem von einem Gentilnamen abgeleiteten Cognomen auf *-iana* erst in das 2. Jh. zu datieren,<sup>50</sup> und von Cognomina abgeleitete weibliche Cognomina auf *-iana* hat es überhaupt erst seit dem 2. Jh. gegeben.<sup>51</sup> Somit scheint es, als ob in der frühen Phase des Gebrauchs von weiblichen Cognomina zumindest in senatorischen Kreisen Cognomina auf *-illa* deutlich gegenüber Cognomina auf *-iana* bevorzugt worden wären.<sup>52</sup>

---

49 Das Cognomen des Vaters ist wahrscheinlich ein weiteres Beispiel für einen als Cognomen des Sohnes gebrauchten Gentilnamen der Mutter (s. o. Anm. 42). Allerdings scheint auch möglich, dass das Cognomen eigentlich *Decidianus* lautete, da dieser Vater mit T. Domitius Decidianus in der Zollinschrift aus Ephesos *AE* 1989, 681 identisch sein kann (in diesem Fall müsste man annehmen, dass das Cognomen in der nicht mehr existenten Inschrift *CIL* VI 1403 = *ILS* 966 falsch gelesen worden ist).

50 *PFOS* 26, 33, 38, 39, 147, 157, 190, 197, 200, 223, 241, 252, 261, 355, 373, 375, 383, 417, 449, 463, 479, 515, 517, 527, 528, 568, 590, 657, 661, 705, 714, 735, 755, 783.

51 So z. B. *Veriana* (*PFOS* 233), *Clementiana* (*PFOS* 364).

52 Dementsprechend scheinen mir »rekonstruierte« Namen frühkaiserzeitlicher Frauen, die Cognomina auf *-iana* enthalten (z. B. (Livia Scriboniana) *PFOS* 503; ähnlich 87 und 279) wenig plausibel (diese Namen werden in der Tat bei Raepsaet-Charlier alle als unsicher bezeichnet).

Im Vorangehenden sollte versucht werden, die in der frühesten Kaiserzeit im Senatorenstand bezeugten Namenstypen zu ermitteln, soweit sich die Cognomina überhaupt erklären lassen; denn die Herkunft vieler Cognomina muss für uns im Dunkeln bleiben. Bei einigen von diesen Namen kann man vermuten, dass sie irgendwie auf Verwandte hinweisen, bei anderen ist möglich, dass sie deshalb gewählt worden sind, weil es sich einfach um beliebte Namen handelte. In der Familie der Rubellii könnte z. B. *Plautus* (Anm. 34) – ein Name, der nicht ohne Grund erfunden werden konnte – in die erste Kategorie fallen, das Cognomen *Bassa* der Schwester dieses Mannes, ein ganz banaler Allerweltsname, in die zweite.

Die Entwicklung über diesen Punkt hinaus zu verfolgen, ist in diesem Zusammenhang weder möglich noch eigentlich nötig, denn das mir vorliegende Material zeigt m. E. deutlich genug, dass es schon in der ersten Generation der senatorischen Männer und Frauen, die überhaupt ein Cognomen führten, vielfältige Alternativen für diese Wahl gab. Alle diese Alternativen standen auch den folgenden Generationen zur Verfügung, wobei noch zu beachten ist, dass Namen, die einmal in Gebrauch gekommen waren, dann gleich wieder vererbt werden konnten. So finden wir das Cognomen *Agrippina*, das zum ersten Mal bei Vipsania Agrippina, der Tochter des M. Agrippa, bezeugt ist, gleich wieder als Cognomen der Iulia Agrippina, der Tochter der Vipsania Agrippina (PFOS 427). Als bei den Antonii einmal das Cognomen *Furnilla* in Gebrauch gekommen war – m. E. wahrscheinlich deshalb, weil hier eine Furnia eine Rolle spielte (Anm. 48) – findet man dasselbe Cognomen gleich in der nächsten Generation bei Marcia Furnilla (PFOS 525), der Tochter der Antonia Furnilla.

Es muss jedenfalls betont werden, dass in der Kaiserzeit bei der Wahl von Cognomina fast alle Alternativen in Frage kommen konnten. So konnte man einem Sohn das Cognomen nicht nur eines nahen Verwandten, sondern auch eines Freundes<sup>53</sup> oder, was allerdings erst im 4. Jh. bezeugt ist, des eigenen Lehrers<sup>54</sup> geben. Eine wichtige Entwicklung bei der Verleihung von Cognomina war die, dass allmählich Cognomina üblich wurden, die nicht

---

53 S. *PIR*<sup>2</sup> S 369 mit dem Hinweis darauf, dass L. Sempronius Senecio, ein Prokurator der trajanischen Zeit, seinem Sohn L. Sempronius Tiro das Cognomen seines senatorischen Freundes C. Iulius Tiro Gaetulicus verliehen haben muss (s. *CIL* II 3661; *AE* 1975, 849).

54 S. Eunapios, *VS* 504 zum Philosophen Chrysanthios aus Sardeis, seinem Lehrer Aidesios und seinem Sohn, der ebenfalls Aidesios hieß (*PLRE* I Chrysanthios, ebd. Aedesios 2 und 3). Ich würde nicht annehmen, dass es sich hier nur um einen Zufall handelt.

von Gentilnamen, sondern von Cognomina mit dem Suffix *-ianus* abgeleitet worden waren.<sup>55</sup> Unter den Konsuln ist das früheste Beispiel das Cognomen *Frontonianus* des Konsuls von 99 n. Chr., A. Cornelius Palma Frontonianus (*PIR*<sup>2</sup> C 1412), das ohne Zweifel von *Fronto* abgeleitet ist, nicht vom Geschlechtsnamen *Frontonius*; es folgen P. Manilius Vopiscus Vicinillianus usw. (aus *Vicinilla*), Konsul 114 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> M 142) und andere.<sup>56</sup> Auch Cognomina dieses Typs, die man nicht mit den von Gentilnamen abgeleiteten Cognomina verwechseln darf und die im Gegensatz zu diesen oft Vorfahren väterlicherseits widerspiegeln,<sup>57</sup> gesellen sich also nun zu der schon vorher großen Auswahl von Cognomina auf *-ianus*.

Alle Möglichkeiten, die man bei der Wahl eines Cognomens hatte, hier zu verzeichnen, wäre in diesem Aufsatz nicht möglich. Somit möchte ich mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen enden, wobei noch einmal hervorzuheben ist, dass ich hier von polyonymen, zwei oder mehrere Gentilnamen enthaltenden Namensgebungen abgesehen habe (o. Anm. 9). Was Vornamen betrifft, ist also bei der Rekonstruktion von Genealogien zu berücksichtigen, dass die Vornamen seit augusteischer Zeit allmählich erblich geworden sind; während man bei Brüdern noch der spätrepublikanischen Zeit voraussetzen kann und muss,<sup>58</sup> dass sie verschiedene Vornamen haben, ist es spätestens seit etwa dem Ende des 1. Jh. normal, dass Brüder den gleichen Vornamen haben, so dass die Identität der Vornamen in dieser Zeit geradezu dazu benützt werden kann, um eine Verbindung zwischen Män-

55 Auch das Suffix *-inus* (in *Faustinus* usw.) ist natürlich bezeugt, aber dieses Suffix ist schon in republikanischer Zeit zu finden (etwa bei Konsuln *Albinus*, *Calvinus*, *Corvinus*, *Paetinus*, *Rufinus*, usw.) und gehört in einen anderen Kontext.

56 *Severianus* (im Jahr 115 und 129 n. Chr. bei P. Iuventius Celsus usw.; 147 n. Chr. bei Sex. Cocceius Severianus; 153 n. Chr.); *Sabinianus* (155 n. Chr.), *Orfitianus* (157 n. Chr.), *Hastianus* (160 n. Chr.) usw.; griechische Cognomina: *Berenicianus* (116 n. Chr.) *Amyntianus* (149 n. Chr.) usw. Bei Frauen sind Cognomina, die von Cognomina abgeleitet sind (*Orestilla* usw.), schon viel früher bezeugt (s. o.).

57 Vgl. z. B. Ninnius Hastianus, Konsul suffectus 160 n. Chr., ohne Zweifel Sohn oder vielmehr Enkel des Q. Ninnius Hasta, Konsul 114 n. Chr. (*PIR*<sup>2</sup> N 101. 102).

58 Dies betrifft allerdings nicht unbedingt Neubürger und deren Nachkommen (vgl. *Vornamen* 244 mit Anm. 244) und auch nicht den Fall, dass ein Mann zwei Söhne adoptierte, wobei beide den Vornamen des Adoptivvaters übernommen haben (s. *Vornamen* 228 zu den Brüdern Q. Fabius Maximus Aemilianus, Konsul 145 v. Chr., und Q. Fabius Maximus Servilianus, Konsul 142 v. Chr., und zu den konsularischen Quinctii der augusteischen Zeit, o. Anm. 36).



nern mit gleichem Gentilnamen nahezulegen. Ich habe aber auch oben festgestellt, dass bis in die severische Zeit ab und zu auch persönliche Vornamen, gebraucht in Verbindung mit persönlichen Cognomina, bezeugt sind (Typus L. Septimius Severus, P. Septimius Geta).

Bei Männern kann man vor dem Ende des 3. Jh. im Prinzip voraussetzen, dass sie den Geschlechtsnamen des Vaters haben; sollte dies so nicht sein, kann man normalerweise an eine Adoption denken. (Auch bei Brüdern mit verschiedenen Gentilnamen<sup>59</sup> kann eine Adoption eine Rolle gespielt haben, aber die Namensgebung kann auch so erklärt werden, dass es sich um Halbbrüder, also Söhne von verschiedenen Vätern, handelt.) Bei Frauen ist dagegen bezeugt, dass sie nicht den väterlichen, sondern den mütterlichen Gentilnamen führten (Poppaea Sabina usw.).

Schließlich sei noch kurz auf die Cognomina eingegangen. Es wurde bereits daran erinnert, dass die erblichen Cognomina der republikanischen Zeit seit der späten Republik durch persönliche Cognomina ersetzt wurden, so dass schon in der julisch-claudischen Zeit die meisten Cognomina persönlich waren und erbliche Cognomina nur mehr vereinzelt in Geschlechtern, in denen sich der Gebrauch eines erblichen Cognomens schon früh eingebürgert hatte, bezeugt sind, und jedenfalls nicht mehr nach dem 1. Jh. Aus dem Blickwinkel des Genealogen bedeutet dies, dass man es vermeiden sollte, zwei etwa gleichzeitige Männer mit gleichen Gentilnamen und Cognomina – etwa zwei Iulii Severi – für Brüder zu halten. Ferner wurde schon darauf aufmerksam gemacht, dass Cognomina auf *-ianus*, die auf eine Adoption verweisen sollten, in der Kaiserzeit nur mehr sehr selten belegt sind. In dieser Zeit wird dies anders ausgedrückt (Anm. 9). Dagegen sind Cognomina auf *-ianus* in dieser Zeit wohl meistens von Gentilnamen des mütterlichen Geschlechts abgeleitet; Cognomina auf *-ianus*, die von Cognomina abgeleitet sind, spiegeln dagegen oft Cognomina der Väter oder Großväter wider (Anm. 57).

Was schließlich die Herkunft der persönlichen Cognomina betrifft, so wurde der Versuch gemacht, die Herkunft aller persönlichen senatorischen Cognomina der frühesten Kaiserzeit, die man irgendwie erklären kann, auszumachen. Dabei wurde festgestellt, dass schon bei dieser ersten Generation, bei der persönliche Cognomina überhaupt bezeugt sind, eine Vielfalt von Alternativen bei der Wahl von Cognomina nachzuweisen ist. Spätere Entwicklungen auf diesem Gebiet konnten nur beiläufig erwähnt werden.

---

59 Z. B. Vipstanus Messalla und Aquilius Regulus, Tac., *hist.* 4, 42, 1.